

Kammer-Report



Offizielle Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen der Ingenieurkammer

www.bbik.de

Novelle des Brandenburgischen Ingenieurgesetzes

Der Landtag Brandenburg hat am 21. Januar 2016 ein neues „Brandenburgisches Ingenieurgesetz“ (BbgIngG) beschlossen. Es trat mit seiner Veröffentlichung am 25. Januar 2016 in Kraft.

Vorausgegangen war über viele Monate ein umfangreicher Abstimmungsprozess auf unterschiedlichen Ebenen, insbesondere als Einzelgespräche auf Arbeitsebene mit dem Ministerium. Zuletzt gab es 3 Anhörungen im Landtag, auf denen für die Kammer durch Präsident Matthias Krebs auf einige noch immer unberücksichtigte grundsätzliche Forderungen verwiesen wurde.

Sollte zunächst nur das bestehende Ingenieurgesetz an die Erfordernisse zur Umsetzung von Richtlinien der EU angepasst werden (z.B. EU-Berufsanerkennungs-Richtlinie), entschloss sich die Landesregierung dann zu ei-



© Tim Reckmann, pixelio

ner grundsätzlichen Neufassung des Gesetzes. Vorrangig wurde dabei eine Angleichung an die Regelungen für Architekten sowie zwischen allen Länderingenieurgesetzen angestrebt.

In den fast 3-jährigen aktiven Bemühungen seitens unserer Kammer ist es nur wenig gelungen, im Gesetzestext die Interessen und Erfahrungen unserer Mitglieder zu verankern. Diesbezügliche Empfehlungen bzw. For-

derungen aus Beratungen von Vorstand, Vertreterversammlung, Ausschüssen und Geschäftsstelle wie auch der vielfältige Gedankenaustausch mit anderen Ingenieurkammern wurden nur zu einem geringen Teil in der Gesetzesfassung berücksichtigt.

Eingeführt wurde mit dem neuen Brandenburgischen Ingenieurgesetz eine nunmehr einheitliche Mitgliederliste, die in der Kammer selber zu strukturieren ist.

Inhalt

- **Vorstand und Geschäftsstelle**
- Strategieberatung des Vorstands **Seite 2**
- Neujahrsempfang „Horizonte“ **Seite 3**
- Aktivitäten der AS und FS **Seite 3**
- **Kammer Aktuell**
- RMV 2016 **Seite 4**
- Registrierung und Stichproben von Weiterbildungen **Seite 5**
- MINT-Studiengänge immer beliebter **Seite 6**

- Fotowettbewerb „Mein interessantestes Schadensfoto“ **Seite 7**
- Englisch für Ingenieure **Seite 7**
- **Alles was Recht ist**
- Unternehmensnachfolge Teil 2 **Seite 8**
- Neue VOB/A veröffentlicht **Seite 9**
- **Menschen, Daten, Fakten, Termine**
- 46 Jahre im Zeichen des Arbeitsschutzes **Seite 9**

- Die Kammer gratuliert **Seite 11**
- Terminetabelle **Seite 12**

Weitere Informationen zu ingenieurrelevanten Themen erhalten Sie unter www.bbik.de



Für die Vertreterversammlung wird eine feste Größe an Mitgliedern (31) vorgegeben.

Regelungen zu Partnerschaftsgesellschaften, zu Fragen der Haftung und des Versicherungsschutzes, zur Anerkennung ausländischer Ingenieurabschlüsse, zur Einführung eines Europäischen Berufsausweises usw. wurden konkretisiert.

Doch sind viele der Regelungen gerade für die Mehrzahl unserer kleinen und mittelgroßen Ingenieurbüros (bis ca. 25 Mitarbeiter) in der praktischen Arbeit wenig relevant. Konkrete Berufsausübungsregelungen und Kompetenzzuweisungen für Ingenieure fehlen.

Noch nicht abgeschlossen ist der Abstimmungsprozess zwischen den Bundesländern zur Frage, welche Anforderungen für die

„Berufsbezeichnung Ingenieur“ erforderlich sind. Handelt es sich um hochstehende Fachleute (wie z. B. Architekten, Rechtsanwälte, Ärzte) oder kann „fast jeder“ ein Ingenieur sein? Dies soll dann eine Rechtsverordnung regeln.

Während Stellung und Aufgabebereich der „Beratenden Ingenieure“ erhalten werden konnten und die Erlangung des Bauvorlagerechtes auch weiterhin an eine Kammermitgliedschaft gebunden ist, konnte eine Kammermitgliedschaft für alle selbstständig tätigen Ingenieure - und noch nicht mal für die im sicherheitsrelevanten Bereich tätigen - nicht erreicht werden.

Es bleibt zu fragen, wie hier die Kammer ihre Verantwortung für Ordnung und Sicherheit sowie für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Ingenieurbereich und

damit das Entstehen für Bauherren- und Verbraucherschutz umfassend erfüllen soll.

In 2016 wird die Kammerarbeit sehr vom Erfordernis einer Novellierung aller Kammerregulierungen bestimmt. Dies betrifft die Angleichung an das neue Ingenieurgesetz ebenso wie die Umsetzung der aus der praktischen Arbeit zwischenzeitlich entstandenen Änderungsnotwendigkeiten.

Vorrang müssen dabei Satzung, Wahlordnung und Beitragsordnung haben.

Auf dem Ingenieurrechtstag am 6. April 2016 werden wir weiter berichten.

Dr. Martin Wulff-Woesten
Geschäftsführer BBIK

■ INFORMATIONEN AUS VORSTAND UND GESCHÄFTSSTELLE

Strategieberatung des Vorstandes

In einer zweitägigen Zusammenkunft trafen sich die Vorstandsmitglieder im Januar, um ausgehend vom Stand der Kammerentwicklung die Aufgaben des Vorstandes bis zum Ablauf der Legislaturperiode im Sommer 2017 intensiv zu beraten sowie die Vorbereitung der Empfehlungen für die 6. Vertreterversammlung zu konzipieren.

Schwerpunkte waren hier insbesondere:

- die Evaluierung der Mitgliederentwicklung, -werbung und Neugliederung gemäß Brandenburgisches Ingenieurgesetz
- die weiteren berufspolitischen Zielstellungen und Einflussnahme auf die Gesetzgebung
- die Förderung bzw. der Ausbau der fachlichen Zusammenarbeit intern und extern
- die Überprüfung, Evaluierung und notwendige Novellierung der Kammerregulierungen in Anpassung an das neue BbIngG entsprechend Beschluss der Vertreterversammlung vom 13.11.2015
- Fragen zur permanenten Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit sowie Einbeziehung der Kammermitglieder bzw. ehrenamtlich tätigen Kammergremien

Alle Fragen wurden sehr konstruktiv beraten und daraus abgeleitete Festlegungen einstimmig beschlossen. Die Vertreterversammlung wird darüber noch im Einzelnen informiert.

Bernd Packheiser
Vizepräsident BBIK

Neujahrsempfang der Kammern Brandenburgs 2016

Traditionell fand auf Initiative der Brandenburger Kammern am 25. Januar wieder unter dem Motto „Horizonte“ im Kongresshotel Potsdam der gemeinsame Neujahrsempfang statt.

Unsere Kammer war durch Präsident Matthias Krebs sowie weitere 11 Mitglieder vertreten.

Nach den Begrüßungsreden durch Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke, Beate Fernengel, Präsidentin der IHK Potsdam sowie Thomas Schwierzy, Präsident Landesverband der Freien Berufe, diskutierten die Teilnehmer in



Präsidenten Brandenburger Kammern und Institutionen mit Landtagspräsidentin Britta Stark und Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke © Elisa Sonnenschein

lockerer Atmosphäre und vielen nützlichen individuellen Einzelgesprächen aktuelle berufspolitische Fragen und informierten sich gegenseitig interdisziplinär

über berufsbezogene Probleme und Lösungsansätze.

*Bernd Packheiser
Vizepräsident BBIK*

Aktivitäten der Ausschüsse und Fachsektionen

15.01.2016	Beratung des Lenkungsteams BFIK zur Organisation der Weiterbildung 2016
18.01.2016	Beratung des Öffentlichkeitsausschusses über die aktuellen Aufgaben 2016
25.01.2016	Beratung des Ausschusses für Prüfsachverständige zur Prüfungsvorbereitung
27.01.2016	Sitzung des Beirates der FS Hochbau/Denkmalsschutz/Restauratoren zur Beschlussfassung Arbeitsplan 2016
28.01.2016	Sitzung Honorar-/Vertragsausschuss: Auswertung Aktivitäten 2015, Arbeitsplan 2016, Erfahrungs-/Informationsaustausch mit Vertragsausschuss der Baukammer Berlin
05.02.2016	Beratung Ausschuss Kammerrecht zur Novellierung der Kammerregularien
15.02.2016	Beratung Sachverständigenausschuss zur Vorbereitung Sachverständigentag
18.02.2016	Forum über FS NEU auf der Bautec in Berlin zum nachhaltigen Bauen
22.02.2016	Beratung Haushaltsausschuss zum Jahresabschluss 2015 und Plan 2016
24.02.2016	Werkstattveranstaltung Wettbewerbs- /Vergabeausschuss zu Planungswettbewerben
26.02.2016	Beratung Ausschuss Kammerrecht zur Novellierung Kammerregularien
Die 5. Vertreterversammlung wird darüber noch im Einzelnen informiert.	

■ KAMMER AKTUELL

Regionale Mitgliederversammlungen 2016

Auch in diesem Jahr bietet die BBIK allen Kammermitgliedern auf den regionalen Mitgliederversammlungen eine Weiterbildungsmaßnahme an.

Dieses Mal geht die Themenreihe zum „Arbeitsschutz für Ingenieure“ durch die Regionen, mit der Zielstellung, im Laufe des Jahres allen Teilnehmern Grundwissen zu den aktuellen Rechtsvorschriften des Arbeitsschutzes, Brand-schutzes und der SiGeKo-Tätigkeit zu vermitteln.

Dabei werden Sie zu folgenden Themen informiert:

- Grundpflichten des Arbeitgebers unter Beachtung der aktuellen gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften
- Erarbeitung von Gefährdungsbeurteilungen, einschl. Beachtung psychischer Belastungsfaktoren
- Definition, Anerkennung und Meldeverfahren von Arbeits- und Wegeunfällen
- Verhalten im Brandfall (ASR 2.2)
- Voraussetzung und Einsatz von Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren

Zusammenfassend wird die Verantwortung als Betriebsleiter und gegenüber den MitarbeiterInnen Inhalt dieser Unterweisungen sein. (auch mit aktuellem Unterweisungszertifikat)

Im Rahmen der ersten regionalen Mitgliederversammlung 2016 in Eberswalde standen uns im zweiten Teil die Amtsleiter der Unteren Bauaufsichten aus Eberswalde, Udo Götze, und Barnim, Uwe Ste-

gert, mit aktuellen Problemfällen und für Fragen zur Verfügung. Folgende Themen wurden hierbei behandelt:

1. Ein Urteil des Landgerichts Frankfurt(Oder)(VG7K535/11), welches Leitsätze für Baugenehmigungen enthält, insbesondere für die geänderte Nutzung von Gewerbeflächen und deren Auswirkung auf die Umgebungsbebauung.
2. Die Problematik nachträglicher Geländeauffüllungen führen in einem Fall zur Unwirksamkeit einer Bauanzeige. Im Ergebnis sind Bauherren und Planer auf der sicheren Seite in einem Baugenehmigungsverfahren. Hier sind insbesondere die Dauer eines Genehmigungsverfahrens und die Sicherheit des Genehmigungsbescheides miteinander abzuwägen.
3. Stand und Auswirkung der geplanten Novellierung der Brandenburgischen Bauord-

nung auf die tägliche Arbeit. Besonders die Bewertung des Verfahrens in der Novellierung wird sehr unterschiedlich bewertet und führt weiterhin zu Diskussionen.

Die Teilnahme am Seminarvortrag sowie an der Mitgliederversammlung ist für Sie kostenfrei.

Die BBIK möchte wieder alle Kammermitglieder dazu anregen, Fragen zu berufspolitischen Themen schon im Vorfeld der Veranstaltung an die Geschäftsstelle der BBIK zu richten.

Durch deren vorherige Übermittlung kann in der Versammlung darauf gezielter geantwortet werden. Reichen Sie dazu Ihre Hinweise und Fragestellungen schriftlich an die Geschäftsstelle per E-Mail an info@bbik.de.

*Daniel Petersen
Öffentlichkeitsarbeit*



Regionale Mitgliederversammlung in Eberswalde 2016 © Daniel Petersen

Registrierung und Stichproben von Weiterbildungen

Über das Mitgliederverwaltungsprogramm der BBIK ist für jeden Weiterbildungspflichtigen für jedes Kalenderjahr ab 2009 ein Weiterbildungskonto angelegt. Hier werden die Weiterbildungspunkte für alle kammereigenen Veranstaltungen automatisch angezeigt. Im Rahmen der Nachbereitung kammereigener Veranstaltungen werden die erworbenen Punkte zeitnah gutgeschrieben.

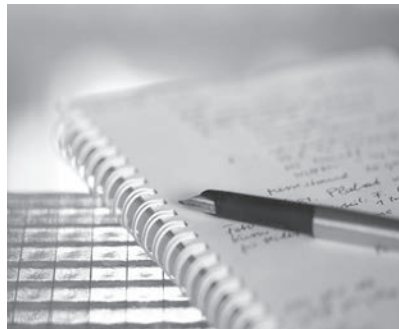
Seit Anfang Juni 2010 ist die Selbsteintragung im Mitgliederbereich von www.bbik.de möglich. Nach dem Einloggen wird das Weiterbildungskonto für die Jahre 2009 bis 2016 angezeigt, besuchte Veranstaltungen bei externen Anbietern müssen hier selbstständig nachgetragen werden. Wie Sie dabei vorgehen, wird auf der Seite umfangreich erläutert. Sollten Sie jedoch Fragen zur Vorgehensweise haben, können Sie sich gern an die Geschäftsstelle der BBIK wenden.

Der Datenabgleich erfolgt einmal täglich automatisiert. Die Anzeige der selbst eingetragenen Punkte erfolgt nach der Aktualisierung, also mit einer maximalen Verzögerung von 24 Stunden. Ausführliche Informationen zur Weiterbildungspflicht erhalten Sie aus der Weiterbildungsrichtlinie der BBIK, welche für Sie unter www.bbik.de/weiterbildung sowie im internen Mitgliederbereich im Abschnitt Weiterbildungskonto zur Verfügung steht. Für jeden Weiterbildungspflichtigen kann in der Geschäftsstelle jederzeit ein Kontoauszug erstellt werden, welcher auch zur stichprobenartigen Kontrolle der Erfüllung der Weiterbildungspflicht dient.

Die Zusendung von Nachweisen an die Geschäftsstelle wird nur erforderlich, wenn Sie im Rahmen der gezogenen Stichprobe schriftlich dazu aufgefordert werden.

In diesem Jahr führt die Geschäftsstelle der Brandenburgischen Ingenieurkammer wieder eine solche Stichprobe durch. Bitte tragen Sie daher Ihre Weiterbildungsmaßnahmen ein.

Für Fragen, Informationen aber auch Hinweise und Ratschläge rund um die Weiterbildung steht Ihnen die Geschäftsstelle der Brandenburgischen Ingenieurkammer gern zu Verfügung.



© Rainer Sturm, pixelio

Mitgliederlogin auf der Homepage der BBIK

Im Zusammenhang mit der Möglichkeit der Selbsteintragung von Weiterbildungsmaßnahmen auf das Mitgliedskonto möchten wir nochmals alle Mitglieder auf die Vorgehensweise zur Anmeldung – Login – in den Mitgliederbereich auf der Internetseite der BBIK hinweisen.

Für jeden Nutzer ist ein persönliches Passwort nach folgendem Muster generiert:

Nutzer: Mitgliedsnummer
Passwort: 1. Buchstabe Vorname + 1. Buchstabe Nachname + Geburtsdatum

Beispiel:

Mitgliedsnummer 99999
Hans Mustermann,
geb. am 01.01.1960

Nutzer: 99999
Passwort: hm01011960

Das Passwort sollte nach der ersten Anmeldung durch den Nutzer geändert werden.

Überprüfung Adressdaten

Wir bitten alle Mitglieder darüber hinaus, die im Bereich „Ingenieursuche“ auf der Homepage der BBIK gelistet sind, um Überprüfung ihrer Daten. Dort werden Sie neben Ihrer Anschrift u. a. mit einer elektronischen Visitenkarte und Ihrer Dienstleistung dargestellt.

Sofern die Daten nicht mehr übereinstimmen, bitten wir Sie um Bekanntgabe Ihrer aktuellen Angaben mit Hilfe des Korrekturmeldesbogens. Diesen erhalten Sie über die BBIK-Homepage unter Downloads/Anträge.

Gern können Sie uns Ihre Daten an die Geschäftsstelle der BBIK per E-Mail an info@bbik.de oder per Fax an (03 31) 7 43 18 – 30 senden oder per Telefon unter (03 31) 7 43 18 – 0 bekannt geben.

Daniel Petersen
Öffentlichkeitsarbeit BBIK

MINT-Studiengänge immer beliebter

Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger steigt weiter an

Ein Blick auf die Entwicklung der Studienanfängerinnen- und Studienanfängerzahlen der letzten Jahre macht eines deutlich: Die MINT-Studiengänge werden immer beliebter – bei Frauen wie bei Männern. Besonders erfreulich: In den klassischen ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen und in der Informatik steigt der Anteil der Studienanfängerinnen im Studienjahr 2014 weiter an.

Im Studienjahr 2014 (Wintersemester 2013/2014 und Sommersemester 2014) begannen insgesamt 838.618 Studienanfängerinnen und Studienanfänger ein Studium an einer deutschen Hochschule. Davon haben sich 336.529 für ein Studium im MINT-Bereich eingeschrieben.

Das bedeutet, dass mittlerweile **40 % aller Studierenden** sich für einen Studiengang der Fächergruppe **Ingenieurwissenschaften bzw. Mathematik/Naturwissenschaften** entscheiden. Im Jahr 2000 waren es knapp 34 %.

Es bestehen allerdings große Unterschiede zwischen Frauen und Männern:

Knapp 54 % aller männlichen Studienanfänger wählen ein ingenieurwissenschaftliches bzw. mathematisch oder naturwissenschaftliches Studium. Bei den Frauen sind es 26 %.

Die Entwicklung in den letzten Jahren zeigt einen positiven Verlauf: Im Jahr 2000 waren es nur 21 % aller Studienanfängerinnen, die sich für ein MINT-Studium entschieden haben.

Auch in den klassischen ingenieurwissenschaftlichen Fächern Maschinenbau/Verfahrenstechnik und Elektrotechnik sowie in dem

zur Fächergruppe Mathematik/Naturwissenschaften gehörenden Studienfach Informatik zeichnet sich eine positive Entwicklung ab:

Von allen Studienanfängerinnen und -anfängern, die 2014 im Bereich Maschinenbau/Verfahrenstechnik ein Studium im ersten Fachsemester begannen, sind mittlerweile mehr als 21 % weiblich (1995: 13 %; 2000: 17,5 %), in der Elektrotechnik mehr als 14 % (1995: 5 %; 2000: 9 %) und in der Informatik fast 24 % (1995: 14 %; 2000: 19 %).

Viele Projekte und Initiativen, die seit 2000 gestartet wurden, um mehr junge Frauen für MINT-Studiengänge und -Berufe zu gewinnen, hatten sich insgesamt höhere Ziele gesteckt, was die prozentuale Entwicklung des Frauenanteils angeht. Der alleinige Blick auf die Prozentzahlen birgt die Gefahr, dass die erreichten Erfolge übersehen werden: Zum einen bleibt der prozentuale Anteil der Studienanfängerinnen immer auf einem ähnlichen Niveau, wenn parallel zu ih-

rer Zahl auch die Zahl der Studienanfänger steigt. Dies ist in den letzten Jahren geschehen und nicht zuletzt als positiver Nebeneffekt der vielfältigen Maßnahmen für Mädchen und Frauen zu sehen, durch die sich insgesamt das Image der MINT-Berufe positiv verändert hat, Schnupperangebote etabliert und Studienbedingungen verbessert wurden. Zum anderen zeigen die absoluten Zahlen, dass die MINT-Studiengänge einen überdurchschnittlichen Zulauf an Frauen erfahren haben:

Waren es 2000 noch 45.671 Studienanfängerinnen im ersten Fachsemester, die sich für ein Studium im MINT-Bereich entschieden, so sind es im Studienjahr 2014 mit 105.449 mehr als doppelt so viele (+130 %).

In der Elektrotechnik ist die Zahl um +187 % gestiegen – von 1.368 auf 3.931 Studienanfängerinnen und in der Informatik um +106 % (2000: 7.390; 2014: 15.221).

Insgesamt stieg die Zahl der Studienanfängerinnen in den Ingenieurwissenschaften von



Studenten an der Hochschule © Sebastian Bernhard, pixelio

2000 bis 2014 um +182 % (2000: 14.493; 2014: 40.885), in der Fächergruppe Mathematik/Naturwissenschaften um +107 % (2000: 31.178; 2014: 64.564).

Ein immer wieder angeführtes Gegenargument ist, dass auch die Gesamtzahl der Studienanfängerinnen stark angestiegen ist – diese stieg jedoch im gleichen Zeitraum über alle Fächer hinweg nur um +89 %, also deutlich geringer, als in den MINT-Fächergruppen. Die Geschäftsstelle von „Komm, mach MINT.“ hat auf Grundlage

von Daten des Statistischen Bundesamtes weitere detaillierte Daten und Fakten zur Entwicklung von Studienanfängerinnen und Absolventinnenzahlen in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Mathematik/Naturwissenschaften sowie in ausgewählten MINT-Studiengängen erstellt und kommentiert. Sie sind auf www.komm-mach-mint.de/Service/Daten-Fakten abrufbar.

Christina Haaf
„Komm, mach MINT.“

Mein interessantestes Schadensfoto

Die BBIK möchte alle Interessenten auf den nächsten „Tag der Sachverständigen“ aufmerksam machen, die von den Kammern der Verwaltungsvereinbarung Berlin-Brandenburg durchgeführt wird.

Die Veranstaltung findet in diesem Jahr im Herbst, genauer am 29.09.2016 von 09:00 Uhr bis ca. 15:30 Uhr bei der Berliner Architektenkammer statt. Am Vormittag wird es ein Plenum zu juristischen Fragen geben, an das sich nachmittags Seminare und Workshops zum Sachverständigenwesen anschließen.

Im Vorfeld der Veranstaltung wird in diesem Jahr erstmalig ein **Fotowettbewerb** zum Thema „**Mein interessantestes Schadensfoto**“ ausgelobt, an dem jeder Sachverständige teilnehmen kann.

Die Fotos werden auf der Veranstaltung im September ausgestellt und die interessantesten Fotografien prämiert. Im Anschluss sollen die Wettbewerbsfotos als Wanderausstellung durchs Land ziehen. Die Beteiligung am Fotowettbewerb erfolgt zunächst schriftlich. Neben dem eigentli-

chen Foto wird eine knappe Erläuterung zum Objekt erwartet. Bei engerer Wahl wird das digitale Foto angefordert. Die Jury tagt im Spätsommer und ein weiteres Mal vor/während der Veranstaltung. Die Teilnehmer am „Tag der Sachverständigen Berlin-Brandenburg“ sollen ein gesonder-tes Votum abgeben können.

Ausführliche Informationen zum Fotowettbewerb und dem „Tag der Sachverständigen“ erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt. Besuchen Sie dazu auch die Webseiten der anderen teilnehmenden Kammern. Die Brandenburgische Ingenieurkammer wird dazu noch einmal rechtzeitig informieren.

Halten Sie Ihre Augen bis dahin nach interessanten Schäden offen, dokumentieren Sie diese oder schauen Sie in Ihren Bildarchiven nach kuriosen Fotografien im Sachverständigenbereich, welche Sie schon immer mal der Öffentlichkeit vorstellen wollten.

Knut Mollenhauer
Vorsitzender des Sachverständigenausschusses BBIK

Englisch für Ingenieure

Über Anregungen aus dem Mitgliederkreis recherchieren wir gegenwärtig Möglichkeiten, sich zu Thema „Englisch für Bauingenieure“ weiterzubilden. Ein erstes Angebot für Interessenten im Raum Potsdam kommt aus der Fachhochschule Potsdam (FHP).

Technisches Englisch

Dozent(in): Beppler-Spahl

Beginn: 18.04.2016

Montag 08:00 - 10:00 Uhr

Ende: 04.07.2016

FHP, Raum 1/1.18

Campus Kiepenheueralle 5

An der FHP besteht die Möglichkeit, einzelne Veranstaltungen im Rahmen einer Gasthörerschaft zu besuchen, wenn die Plätze nicht durch eingeschriebene Studierende in Anspruch genommen werden.

Im Rahmen der Gasthörerschaft können Lehrveranstaltungen im Umfang bis zu 8 Semesterwochenstunden besucht werden. Ein Prüfungsanspruch wird nicht erworben. Die Gasthörerschaft ist gebührenpflichtig. Außer der Gebührenüberweisung brauchen keinerlei Voraussetzungen nachgewiesen werden.

Ausführliche Informationen dazu erhalten Sie unter www.fh-potsdam.de/studieren/vordem-studium/bewerbung/gasthoererschaft

Wir empfehlen bei Interesse sich eigenständig dort anzumelden.

Über weitere regionale Angebote anderer Hochschulen informieren wir noch gesondert.

Bernd Packheiser
Vizepräsident BBIK

■ ALLES WAS RECHT IST

Die wichtigsten Punkte einer Unternehmensnachfolge - Teil 2

In Deutschland sehen sich immer mehr Büroinhaber der Situation ausgesetzt, dass sie in den wohlverdienten Ruhestand gehen möchten, ihr Unternehmen gern übergeben wollen, jedoch keinen passenden Nachfolger dafür finden. Damit die Büroübergabe für alle Beteiligten erfolgreich gelingt, müssen Sie das Ganze systematisch angehen und gut planen. Im Kammer-Report Januar/Februar 2016 haben wir Sie auf die ersten fünf Punkte einer erfolgreichen Büroübergabe hingewiesen. Darin wurden Sie u. a. über die mögliche Herkunft von Nachfolgern informiert und wie eine Kaufpreisbestimmung anzugehen ist. Im zweiten Teil möchten wir Sie auf weitere „erfolgskritische“ Punkte hinweisen.

Bürowert: Auf unterschiedliche Interessen einstellen

Ohne ein Wertgutachten wird es schwer, Konsens über einen Verkaufspreis zu erzielen. Die Feststellung des Unternehmenswerts dient drei Zielen:

1. Dem Schutz vor der Begierde der Finanzverwaltung
2. Der realistischen Überprüfbarkeit der Finanzierungshöhe für die Banken
3. Der Schaffung einer Verhandlungsbasis zwischen Verkäufer und Käufer

Doch selbst wenn Sie ein Wertgutachten haben, ist der Weg zur Einigung noch weit, zu unterschiedlich sind die Interessen:

- Der Veräußerer möchte den Wert erzielen, der dem Gutachten entspricht. Der Erwerber hat möglicherweise im Kopf, dass durch seine Mitarbeit im

Unternehmen eigentlich erst genau dieser Wert entstanden ist. Folglich stellt sich für ihn der Wert geringer dar.

- Die finanzierende Bank möchte erkennen, dass der vereinbarte Kaufpreis nach Unternehmerentlohnung (Personengesellschaft) die Ertragskraft ermöglicht, um die Zins- und Tilgungsleistung zu garantieren.
- Das Finanzamt setzt den Wert viel höher an, weil das vereinfachte Ertragswertverfahren naturgemäß rechnerisch auf einen höheren Wert kommt.

Ohne finanzielles Entgegenkommen oft kein Käufer

Der Kaufpreis ist letztlich Verhandlungssache. Wenn der Übernehmer aus dem Umfeld des Büros kommt, möchte man dieser Personengruppe entgegenkommen. In Anbetracht der Tatsache, dass wenig Eigenkapital vorhanden ist (unter anderem wegen des Alters der Nachfolger), müssen Konzeptionen in Form von Ansparmodellen oder einer Art „Earn-out-Modell“ gefunden werden. Die steuerlichen Folgen gilt es natürlich auch zu beachten.

Ist es mit der „Stichtagsübergabe“ getan?

Aus Erfahrung wissen wir, dass die wahre Arbeit eigentlich erst nach der Unterzeichnung des Kaufvertrags beginnt. Zwischen dem Tagesgeschäft, den Kundenanfragen und der Umstellung des Personals auf einen neuen Inhaber müssen die Rollen und die Kommunikation zwischen Übergeber und Übernehmer geübt und auf einem

quantitativ hohen Level gehalten werden. Die meisten Übergaben scheitern erst in dieser Zeitperiode!

PRAXISHINWEIS | Deshalb ist es ratsam, ähnlich einer Projektplanung, alle Tätigkeiten der Übergabe auf einer Zeitachse mit allen beteiligten Personen gewissenhaft zu planen. Hilfreich ist es, in regelmäßigen Abständen die Ergebnisse der Projektplanung zu überprüfen, nicht eingehaltene Absprachen erneut zu planen, zu hinterfragen und zu besprechen. Ist der Stein des Vertrauensverlustes erst ins Rollen gekommen, ist es meist schon zu spät für ein heilendes Gespräch.

Ist das Büro für die Übergabe gut vorbereitet?

Wir wissen genau, dass Architektur- und Ingenieurbüros keine management-geprägt geführten Konzerne sind. Oft fehlt eine gewisse Struktur, die eine Übernahme erst möglich macht. Zum Beispiel die Beseitigung des Nadelöhrs, das der Inhaber durch seine zentralisierte Tätigkeit darstellt. Dieses Nadelöhr gibt es auch in Partnergesellschaften.

PRAXISHINWEIS | Mit anderen Worten: Es ist notwendig, Abläufe, veränderte Hierarchien und Stabstellen einzuführen, damit Nachfolger bereit sind, das Unternehmen fortzuführen bzw. die Nachhaltigkeit des Unternehmens nach Austritt des Alt-Partners zu erkennen.

Kompromissbereitschaft ist der Schlüssel zum Erfolg

Ein Nachfolgemodell kann nie allen Parteien in der Form gerecht werden, dass es alle wünsch-

los glücklich macht. Die meisten Gestaltungen sind vom Geben und Nehmen geprägt. Oft sind steuerliche oder sogar rechtliche Hürden vom Übergeber oder Übernehmer zu überwinden. Eine 100-prozentige Sicherheit gibt es beim Thema Nachfolge nicht. Entscheidend ist, in jedem Fall, dass alle Parteien gewillt sind, Kompromisse einzugehen.

Wichtig | Damit die Übergabe in jedem Einzelfall gelingt, müssen Sie das Ganze systematisch angehen und gut planen. Und eines ist immer wieder aufgefallen: Je älter der Übergeber bereits ist oder während des Übergabeprozesses wird, desto schwieriger wird das Thema der Gestaltung.

Jörg T. Eckhold, Geschäftsführender Gesellschafter Eckhold Consultants GmbH; Tönisvorst
 QUELLE: PBP, AUSGABE 03 / 2015

Neue VOB/A veröffentlicht

Am 19.01.2016 sind die neuen Texte der VOB/A und Änderungen der VOB/B im Bundesanzeiger veröffentlicht worden (BAnz AT 19.01.2016 B3). Die VOB/A regelt die Vergabe von Bauleistungen durch öffentliche Auftraggeber. Ihr zweiter und dritter Abschnitt dienen der Umsetzung europarechtlicher Vorgaben. Ihr Inkrafttreten ist für den 18.04.2016 vorgesehen, dies hängt allerdings von der Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts ab, die am 20.01.2016 im Bundeskabinett beschlossen werden soll und anschließend Bundestag und Bundesrat passieren muss.

Bis zum 18.04.2016 muss die

Bundesrepublik neue Vergaberichtlinien der Europäischen Union umsetzen.

Der erste Abschnitt der VOB/A betrifft rein nationale Vergaben und ist jeweils haushaltsrechtlich einzuführen.

Die VOB/B enthält Regelungen für die Durchführung von Verträgen. Sie stellt rechtlich gesehen Allgemeine Geschäftsbedingungen dar, ihre Geltung muss vereinbart werden.

Nähere Informationen zum Fortgang der Modernisierung des Vergaberechts finden Sie unter www.forum-vergabe.de/informationen/modernisierung-des-vergaberechts

forum vergabe e.V

■ MENSCHEN ■ DATEN ■ FAKTEN

46 Jahre im Zeichen des Arbeitsschutzes

Heute stellen wir Ihnen in der Reihe der Firmenjubiläen unserer Kammermitglieder das Ingenieurbüro Rainer Siebert (IRS) vor, das bereits am 1. September 2015 sein 25jähriges Firmenjubiläum feierte.

Es ist als selbstständiges Unternehmen im Ingenieurverband (IRS / INA GmbH / IAU Chemnitz) eingebunden, die seit ihrer Gründung Dienstleister und Berater zu Inhalten der gesetzlichen Verpflichtungen der Gesundheitsförderung, Arbeitsmedizin, der Arbeitspsychologie und therapeutischen Betreuung sowie des Arbeits- Brand- und Datenschutzes sind.

Herr Siebert, Sie haben kürzlich das 25-jährige Jubiläum Ihres Ingenieurbüros gefeiert. Was hat Sie vor 25 Jahren veranlasst, in die Selbständigkeit zu gehen?

Dabei spielten verschiedene Aspekte eine Rolle, sowohl meine damalige berufliche Entwicklung als auch der Reiz des Neuen und der Möglichkeit der Selbständigkeit, die durch den politischen und gesellschaftlichen Wandel 1989 – 1990 entstand. Über meine damalige Tätigkeit als Ltd. Sicherheitsinspektor der Humboldt-Universität zu Berlin, die zu diesem Zeitpunkt der größte Arbeitgeber Ostberlins war, wurde ich nach Westberlin

eingeladen, um die Präventionsbeauftragten der damaligen 36 Berufsgenossenschaften West über das Arbeitsschutzrecht der DDR zu informieren.

Die daraus resultierenden guten Beziehungen zu Hochschulen in Westberlin brachten mir den Vorteil, dass ich mich schon 1987/1988 mit Arbeitsschutzregularien der BRD beschäftigen und somit die unterschiedlichen Regelwerke vergleichen konnte. So bekam ich dann 1990 den Auftrag vom damaligen Berliner Staatssekretär die Anpassungsfortbildungen für Sicherheitsinspektoren auf Bundesdeutsches Arbeitsschutzrecht zu organi-

sieren und durchzuführen. Diese Chance der Ausbildung schuf die Voraussetzungen, um parallel zur Tätigkeit an der Humboldt-Universität sich fachlich neu zu orientieren und über eine sogenannte Arbeitsbeschaffungsmaßnahme einen sicherheitstechnischen Dienst mit 20 Mitarbeitern aufzubauen. Damit war der Grundstein für die Selbständigkeit und die Gründung des Ingenieurbüros am 1. September 1990 gelegt. Neue Verantwortungsfelder, die Kreativität der Entscheidungsmöglichkeiten und die Kontakte zu „westlichen Fachkollegen“ waren Ansporn für die vielen neuen Aufgaben.

Wie waren die Startbedingungen zur Firmengründung?

Entscheidend waren meine Aus- und Weiterbildungen sowie beruflichen Erfahrungen im Arbeitsschutz und ein breites Wissensspektrum des Studiums.

Schon vor 1990 war ich 20 Jahre als Ltd. Sicherheitsingenieur in der Kombinatleitung des VE Kombinati Maschinenbauhandel tätig. Ausgangspunkte dafür waren ein Ingenieur-Studium im Maschinenbau und als Fachingenieur für Arbeitsschutz sowie interessenthalber auch alle möglichen Ausbildungen für Nichtmediziner beim Roten Kreuz.

Inzwischen kann ich auf eine 46jährige Tätigkeit als Sicherheitsingenieur, als Dozent und Sachverständiger des BFSI e. V. zurückblicken, sowie auf ein ganzes Berufsleben sicherheitstechnischer und arbeitsmedizinischer sich ständig qualitativ ändernder Herausforderungen. Zusammenfassend kann ich für mich einschätzen, ich war „glücklicherweise immer zur richtigen Zeit am richtigen Ort“. Mit den „richtigen Leuten“ dann auch noch gemeinsam neue Ideen zu entwickeln und verwirklichen zu



Das Team IRS/INA GmbH, © IRS/INA

können, war und ist mein beruflicher Traum.

Dem Interviewer ist bekannt, dass Sie sich in der Region über das Büro hinaus ehrenamtlich engagieren. Warum dieses Engagement? Im Rahmen meiner Tätigkeit im Arbeitsschutz habe ich gelernt, dass Zusammenarbeit und Engagement eine Einheit bilden. Dazu gehört auch im privaten Bereich sich sozial ehrenamtlich zu betätigen, ggf. anderen Menschen zu helfen. Deshalb bin ich seit 55 Jahren als Mitglied im Deutschen Roten Kreuz aktiv. Ergänzend nutze ich meine berufliche Tätigkeit, um die Mukoviszidose als zurzeit unheilbare Krankheit zu bekämpfen. Unsere Spenden helfen!

Für längere Zeit unterstützte ich auch die FS Arbeits- und Brandschutz der BBIK und bildete Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren aus. Leider wurde die Zusammenarbeit über einen längeren Zeitraum durch die BBIK nicht mehr in Anspruch genommen, was ich aus fachlicher Sicht für die Mitglieder und ihre Verantwortung im Arbeitsschutz bedauere.

Nach Gesprächen mit dem derzeitigen Präsidenten werde ich aktuell „wieder an Bord geholt“

und bestreite u. a. in diesem Jahr die Seminarreihe auf den regionalen Mitgliederversammlungen der Kammer zum Arbeits-, Brand-, Gesundheits- und Umweltschutz. Weiterhin habe ich der BBIK erneut meine Unterstützung bei der Gremiumsarbeit angeboten.

Wie schätzen Sie die wirtschaftliche Situation des Berufsstandes aus Sicht eines Praktikers ein? Sehen Sie ein „Nachwuchsproblem“? Zunächst möchte ich auf die erste Frage eingehen. Das Honorar eines Ingenieurs unterliegt bekanntermaßen der HOAI und sollte den Verträgen zu Grunde liegen. Leider sieht die Realität anders aus. In den Entscheidungen vieler Auftraggeber ist der billigste Dienstleister auch der wirtschaftlichste.

Besonders deutlich wird dies im öffentlichen Dienst, wo nach Ausschreibungen zur Zeit noch ingenieurtechnische Tätigkeit für 25,00 Euro die Stunde abgeschlossen wird. Die Wirtschaftlichkeit und Qualität wird damit ausgehebelt. Wozu dann kostenpflichtige Zertifizierungen, Weiterbildungen etc.?

Wozu 60-seitige Ausschreibungen mit Abschriften von Gesetzestexten, Erklärungen und viel

Bürokratie? Sehr häufig werden fachliche Fragen unterschätzt. Hier kann und sollte die BBIK ihre Mitglieder unterstützen.

Kommen wir zur Nachwuchssituation. Im sicherheitstechnischen Bereich haben wir keine Probleme. Wir beschäftigen einen Mix von jungen Ingenieuren und ab Mitte 40, die eine kompakte Ingenieurausbildung mit Weiterbildung und Zusatzausbildungen im Arbeitsschutz bzw. des Brand-schutzes haben.

Eine Weiterbildung zu den praktischen Arbeitsschutzerfordernissen erhalten Sie durch uns. In der Spezialisierung fachärztlichen Personals zum Einsatz als Betriebsärzte gibt es dagegen große Einschränkungen, bedingt durch massives altersbedingtes Ausscheiden.

Wir beschäftigen zur Zeit 45 Mitarbeiter an verschiedenen Stand-

orten in Berlin, aber auch bundesweit. Seit 2015 hat meine Tochter den medizinischen Bereich des Ingenieurbüros übernommen und führt dessen Geschäfte. Über diese Lösung und die damit verbundene Zukunftsfähigkeit freue ich mich sehr und wünsche ihr viel Erfolg.

Worauf sind Sie sonst noch besonders stolz seit Ihrer Firmengründung?

Ca. 40 % der Verträge bestehen seit nunmehr über 20 Jahren mit unseren Vertragspartnern. Auch die Leistungsbilanz trägt dazu bei. So haben wir in den letzten 10 Jahren beispielhaft 23.000 Arbeitsschutzbegehungen durch unsere Sicherheitsfachkräfte durchgeführt und 13.800 Gefährdungsbeurteilungen erarbeitet. Weiterhin führten wir 37.000 arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen durch und

betreuten 384 therapeutische Patienten. Seit 1993 haben wir die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2008 erfolgreich evaluiert. Fünf Mal erhielten wir die Qualitätsauszeichnung der IHK Ostbrandenburg sowie weitere Anerkennungen.

Dieser Erfolg ist nur durch das Engagement und der hervorragenden Zusammenarbeit des gesamten Teams möglich, wofür ich mich auch ausdrücklich anlässlich des 25-jährigen Bestehens bedankt habe!

Für mich bedeutet eine gesunde Unternehmenskultur, wenn man erkennt, dass der Mitarbeiter das wertvollste Kapital ist.

Das Interview mit Rainer Siebert führte Daniel Petersen, Öffentlichkeitsarbeit BBIK.

Die Kammer gratuliert

Allen Mitgliedern, die zwischen dem 16. März 2016 und dem 15. April 2016 einen runden Geburtstag über dem halben Jahrhundert feiern, gratulieren wir herzlich zum:

80. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Alfred Müller, Zeschdorf

65. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Zimmermann, Frankfurt (Oder)
Dipl.-Ing. Hans-Joachim Kuhns, Pritzwalk
Dipl.-Ing. Roland Oelschlägel, Dippoldiswalde

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Annedore Kaiser, Cottbus-Sielow

Dipl.-Ing. Rudolf Winzer, Münster
Dipl.-Ing. (FH) Angela Laugsch, Königs Wusterhausen
Dipl.-Ing. Angela Lohs, Cottbus
Dipl.-Ing. (FH) Ralf-Dieter Komarschewski, Fürstenwalde
Dipl.-Ing. (FH) Bernd Kotermann, Strausberg

55. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Ulf Schlag, Potsdam
Dipl.-Ing. Thomas Hampel, Cottbus
Dipl.-Ing. (FH) Tobias Kreisel, Spremberg-Sellessen

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Dirk Borrmann, Berlin
Ing. Volker Marunde, Berkenbrück

Dipl.-Ing. Stefan Meisner, Zeuthen
Dipl.-Ing. (FH) Gero Hoppe, Potsdam
Ing. Andreas Maaß, Potsdam
Dipl.-Ing. Erik Laas, Nuthetal
Dipl.-Ing. Michael Jach, Fredersdorf-Vogelsdorf
Dipl.-Ing. (FH) Andrea Börjes, Oranienburg

Die BBIK wünscht allen Jubilaren Glück und Gesundheit im neuen Lebensjahr.

Die BBIK veröffentlicht an dieser Stelle ausschließlich Daten von Personen, die einer Veröffentlichung ausdrücklich zugestimmt haben.

■ TERMINE ■ VERANSTALTUNGEN ■ BILDUNG

Kammertermine und Seminare

(Aktueller Stand siehe www.bbik.de)

Datum / Uhrzeit	Seminar / Referent / Thema	Ort	Preis in Euro Mitglied: M Nichtmitglied: NM
23.03.2016 16:00 - 19:00	Regionale Mitgliederversammlung Potsdam, Potsdam-Mittelmark Havelland, Brandenburg (Havel) (inkl. Seminar zum Arbeitsschutz, 2 Weiterbildungspunkte)	Fachhochschule Potsdam Pappellallee 8 - 9 Zufahrt: Kiepenheuerallee 5 Raum: HG 108 im Hauptgebäude 1. OG 14469 Potsdam	kostenfrei
04.04. - 08.04.2016 09:30 - 18:30	Brandschutz-Basics EIPOS-Seminar (40 Weiterbildungspunkte)	BTU Cottbus/Senftenberg Sachsendorf Gebäude 15 b, Raum 138 Lipezker Straße 47 03048 Cottbus	M: 1.700,00 NM: 1.900,00
06.04.2016 09:00 - 15:00	Ingenieur-Rechtstag (8 Weiterbildungspunkte)	Fachhochschule Potsdam Pappellallee 8 - 9 Zufahrt: Kiepenheuerallee 5 Raum: HG 108 im Hauptgebäude 1. OG 14469 Potsdam	M: 80,00 NM: 120,00
13.04.2016 16:00 - 19:00	Regionale Mitgliederversammlung der Regionen Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel (inkl. Seminar zum Arbeitsschutz, 2 Weiterbildungspunkte)	Rathaus Neuruppin Rathausaal Karl-Liebknecht-Straße 33 16816 Neuruppin	kostenfrei
14.04.2016 10:00 - 15:30	Teil 2 - Seminarreihe Baurecht für Bauüberwacher/Bauleiter (8 WP) „Bauvertragsrecht für Bauleiter inkl. allgemeines Vertragsrecht“	Haus der Wirtschaft Großer Saal Schlaatzweg 1 14473 Potsdam	M: 80,00 NM: 120,00
20.04.2016 ab 16:00 Uhr	Ortsgespräch Denkmalpflege Kirche St. Johannes Brandenburg (4 Weiterbildungspunkte)	Johanniskirchplatz 14770 Brandenburg (Havel)	kostenfrei

Impressum: Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Brandenburg (Beilage)
Herausgeber: Brandenburgische Ingenieurkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Schlaatzweg 1 (Haus der Wirtschaft), 14473 Potsdam, Tel.: 0331 / 7 43 18-0, Fax.: 0331 / 7 43 18-30, www.bbik.de, info@bbik.de
Redaktion: Daniel Petersen, BBIK, Layout: Daniel Petersen, BBIK
Redaktionsschluss: 1. Februar 2016
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Wir danken allen, die zum Gelingen dieser Ausgabe beigetragen haben.